

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 6 (1920)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Eucharistie und Erziehung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-541791>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ziehung des Kindes durch das Elternhaus ist ihm nur eine „Notstandserziehung“, und — nach Wyneken — hindern Unvernunft, Feigheit und Trägheit die Eltern an der erzieherischen Aufgabe; es fehlt ihnen die sittliche Bildung, „weil sie nicht nach dem Willen des Kindes handeln“ wollen. Die Familie erklärt er als bloße Verwaltungsbehörde des Einzelbesitzes, und ist ferner der Ansicht, daß nur große Urteilslosigkeit sich von Selbstzufriedenheit und Affenliebe so weit verbunden lasse, die Familienerziehung als Ideal zu preisen. In einem Vortrage, den er am 16. Nov. 1918 in München hielt, sprach er gegen Elternhaus und Familienrecht folgende geradezu verbrecherischen Worte: „Zur Erziehung gehört ein großes Herz, ein gütiger, milder Sinn, ein freier Blick. Weil dies alles den Eltern in ihrer großen Mehrheit abgeht, müßte der junge Mensch in dem Alter, wo die eigentliche Erziehung beginnt, an die Gesellschaft abgeliefert, konfisziert und damit von der Familie isoliert werden.“ Damit sind die Eltern nur mehr Erzeuger, aber keine Erzieher mehr! Damit ist aber auch der Ruin der Familie da!

Die Autonomie der Jugend verneint Pflege und Führung durch andere. Darum sind die Eltern nicht mehr erziehungsfähig und erziehungsberechtigt! Aber Wyneken bleibt nicht auf halbem Wege stehen. Er zieht die Konsequenzen mit narrenhaftem Radikalismus. Die Autonomie ist ihm Selbsterziehung. Diese aber macht das Kind zum Hauptfaktor in der Schule; nicht der gebende Lehrer, sondern das nehmende Kind ist der Regent, welcher Schule u. Schulbildung in erster Linie leitet und beeinflußt. Einer, der das Spucken und Räuspern von Wyneken abgeguckt, schreibt darüber: „Ohne Zweifel führt die Entwicklung letzten Endes in die völlige Ungebundenheit hinaus. Die Einheitsschule wird nur noch mit Kindern arbeiten, die von selbst zu ihr kommen; sie

wird offen stehen und warten auf die, die der Geist treibt, so wie heute die öffentlichen Bibliotheken für jedermann ihre Schätze bereit halten . . . sie wird keinen Schulzwang ausüben.“ (Internat. Monatschr., 1915, S. 914.) Da wären sie ja wieder, die schönen Tage von Aranjuez! Eine andere Weisheit: „Vieber jahrelang das Kind einer falschen Ansicht huldigen lassen, wenn sie nur selbstständig gewonnen ist, als kurz und kräftig ihm die richtige Ansicht vorschlagen und aufzwingen.“ (Berner Seminarblatt, 1915, S. 315.) Ferner: „Nur nicht stören! ist für das gesamte Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes das Grundgesetz, wonach sich alles zu richten hat!“ (Scharrelmann, Malen und Zeichnen, S. 13.) Endlich: „Alles, was an Bosheit und Schlechtigkeit im Kinde enthalten ist, was es an Untugenden mitgebracht hat, das tritt ans Tageslicht, sobald man den Kindern große Freiheit läßt. Und das muß so sein und darf nicht anders sein.“ (Roland, S. 129, 1913.)

Das altheidnische und von Rousseau vergötterte Ideal „Sich ausleben“ ist der höchste Grundsatz Wynekenscher „Erziehung“. Die Heiligkeit des Kindes, der in der guten, alten Zeit Eltern und übrige Erzieher in opfervoller Treue dienten, wird zur despötzischen Majestät erhoben, die angebetet und beweihräuchert werden muß. Nur so war es möglich, daß Wyneken die Launenhaftigkeit der Jugend zum Leitziel der Schule erheben konnte, daß er alle Stoffe aus dem Lehrplan wegstrich, die nicht vom Interesse des Kindes getragen wurden, daß er die Auswahl der Fächer und Arbeitsgebiete der „Individualität des Kindes“ überläßt, und das als „natürliche Entwicklung“ preist. Und wiederum nur so war es möglich, daß Unarten und Fehler dem Kinde nicht abgewöhnt werden dürfen, sondern fortwuchern sollen. Kabale und — Erziehung!

(Fortsetzung folgt.)

## ○ Eucharistie und Erziehung.

Wer an die hl. Eucharistie wahrhaft glaubt, der schätzt sie auch als das unvergleichliche Kardinal- und Universalmittel aller wahren Selbst- und Kindererziehung. In diesem festen eucharistischen Glauben wurzelt letzten Endes alles und jedes eucharistische Fühlen, Handeln und Wandeln, also auch Erziehen. Wenn wir selbst und

unsere kathol. Schüler leider oft noch so flau, unregsam, trocken, passiv und kalt uns verhalten gegenüber dem schon vor 15 Jahren erlassenen Kommuniondekrete Papst Pius X., hochseligen Andenkens, so kommt das meines Erachtens hauptsächlich daher, daß unsere eucharistische Glaubensflamme eben bloß als schwaches, scheu verborgenes

Fünklein glimmt, statt ständig hell und mächtig aufzulodern, daß jedermann ihrer gewahr wird. Es bedarf freilich mancher Opfer, dieser eucharistischen Glaubensflamme stetsfort das nötige eucharistische Öl zuzuführen, daß ihr Licht und ihre Wärme nie abnehmen. Doch gibt es da der Mittel ungemein reichliche. Wir stehen vor einem ganzen Ozeane solchen eucharistischen Oeles. Es gilt nur, zu schöpfen. Jeder Kirchturm eines kathol. Gotteshauses ist ein eucharistischer Wegweiser, jeder Glockenschlag, besonders der der Mess- und Wandlungsglocke, ein eucharistischer Rufer, jedes todündenfreie Kommunikantenkind ein eucharistischer Tempel, ein Tabernakel. Wie erhebend sind die verschiedenen eucharistischen Andachten, erhebender noch die Fronleichnamsprozession und am erhebendsten jedenfalls ein eucharistischer Weltkongress. Es war dem Schreibenden vergönnt, den 23. anno 1912 in Wien mitfeiern zu dürfen. Wer je einmal an einem solchen Feuermeer enthusiastischer eucharistischer Liebe gestanden, für den ist's wahrlich nicht zu viel, wenn seine eucharistische Ader vielleicht etwas impulsiver schlägt. Denn damals Wien zu sehen mit seinen über die 30'000 Köpfe zählenden Rotunde-Berghäusern, dann die Riesenfronleichnamsprozession in höchster kirchlicher und kaiserlicher Prachtentfaltung mit ihren über 150'000 Teilnehmern aus allen Ständen, Sprachen, Rassen und Nationen — so etwas ist auf der Welt noch nie gesehen worden.

Etwas einzigartig Schönes und Erhebendes am Wiener Eucharistischen Kongress war auch die Veranstaltung eines besondereu Kinderkommunitages. Dessen Vorbereitung und Überwachung besorgte eine eigene Damensektion. Ins Komitee wurden u. a. auch Vertretungen aller kathol. Lehrer- und Lehrerinnenvereine aufgenommen. „Die Kinder meldeten sich für die hl. Kommunion durch Abgabe eines Zettels an, auf dem Tag und Stunde der Beichte und Kommunion eingetragen waren, und auf welchem der Vater, die Mutter oder der Vormund des Kindes durch Unterschrift bestätigte, daß ihrerseits dem Kinde die Erlaubnis zum Empfange des allerheiligsten Altarsakramentes während des Kongresses erteilt worden sei. Diese Anmeldungen waren ungeheuer groß..., rund 120'000.... In allen Fällen wurden die Kinderkommunionen in feierlicher Weise begangen, die Kirchen waren alle festlich geschmückt; die in einer

nahegelegenen Schule versammelten Kinder wurden von der Pfarrgeistlichkeit feierlich mit Fahnen abgeholt und zogen unter Vorantragung der Schulfahne unter Glockengeläute in die Kirche. Nirgends kam es zu einem wenn auch noch so geringen Unglücksfall; alles verlief in musterhafter und erhebendster Ordnung, und überall machte die Feier sowohl auf die Kinder, als auch auf die Erwachsenen den mächtigsten Eindruck....“ So der offizielle Kongressbericht (S. 45).

Also von der Schule aus zog die Jugend damals ihrem göttlichen Freunde entgegen, wie auch von jeho und heute noch unsere Kommunikantenkinder jeweilen am „Weißen Sonntag“. Und Kolleginnen und Kollegen wirkten mit an der Vorbereitung und Durchführung des herrlichen Werkes dieser Wiener-Kinderkommunion am 23. internationalen Eucharistischen Kongresse.

Und wir kathol. Schweizer-Lehrer- und Lehrerinnen der Gegenwart? Sind nicht vielleicht auch wir berufen, in ähnlicher Weise am innern Wiederaufbau einer friedliebenden Menschheit mitzutun? Oder wie anders und wodurch besser könnte denn auch die Blüte der Völker nach jeder Richtung besser und nachhaltiger gefichert werden zu fruchtbare Entfaltung, wenn nicht durch Den, ohne Den wir alle ja nicht nur wenig, sondern „nichts tun können.“

Hören wir, was Hochw. Herrn Koop. Dr. Karl Mayer (Wien) über das fundamentale Thema: „Die Stellung der Kommunionekrete Pius X. in der religiösen Erziehung der schulpflichtigen Jugend“ im Kongressbericht, pag. 193 ff. u. a. sagt:

„... Die eucharistische Erziehung, d. h. jene Art religiöser Erziehung, in der das Liebesgeheimnis der hl. Eucharistie zur Grundlage, zum Ausgangspunkte, zum Zentrum der ganzen Erziehung gemacht wird, ist die Hochschule jeglicher religiösen Erziehung, und sie ist um so wirksamer, je mehr dieses christliche Erziehungsmitte alle übrigen natürlichen und übernatürlichen an innerer Kraft übertrifft.“

Alle natürlichen Erziehungsmitte, wie Beispiel, Lehre, Zucht in Belohnung und Strafe, geben nur moralische Kräfte, ziehen und locken an dadurch, daß der Verstand Wahres und Schönes erschaut und den Willen geneigt macht; die religiösen Erziehungsmitte hingegen, wie Gebet und besonders Sakramentenempfang, geben wirkliche, innere Kräfte (wie die Speise dem

Körper Energien gibt), und zwar Kräfte einer höheren, übernatürlichen Ordnung, wahre Gotteskräfte. Und die hl. Eucharistie gibt zur Gabe noch den Geber selbst, den Urheber aller Wahrheit und sittlichen Kraft, Jesum Christum. Die eucharistische Erziehung ist somit die Blüte aller religiösen Erziehung, gerade wie der gotische Dom in die Kreuzblume sich ausrankt."

Der Würgengel der Unsitthlichkeit bricht in der Gegenwart mehr und mehr auch in das Paradies des unschuldigen Kinderherzens ein, und hier sind seine Verwüstungen um so unheilvoller, je zarter noch der leibliche und geistige Organismus des Kindes ist.

Die Ethiker, d. h. die Erzieher, welche nicht auf dem Boden christlicher Lebensauffassung stehen, werden nicht müde, ihre natürlichen Heil- und Abwehrmittel anzupreisen: sexuelle Aufklärung, rechtzeitige Warnung vor den schädlichen Folgen, Stärkung des Willens usgl.; die Unsitthlichkeit wird dadurch in vielen Fällen verminder, selten ganz behoben. Die Naturlarpäd-

ogen müssen alle mit Payot (*l'éducation de la volonté*) bekennen: "Ein vollständiger Sieg ist nicht gut möglich; es heißt aber in diesem Kampfe schon siegreich sein, wenn man nicht besiegt wird, und wenn man seine Niederlagen nie mit frohem Leichtsinn hinnimmt." Ein schwacher Trost!

Darum betonen die christlichen Erzieher, die Moralisten, die Notwendigkeit der übernatürlichen Erziehungsmittel der Religion, und zumal unsere kathol. Priester werden mit vollstem Recht nicht müde, zu eifrigem Gebete, zu inniger Verehrung der Gottesmutter und der Heiligen zur Askese, Geduld im Leiden usgl. zu ermahnen, und trotzdem kommen auch sie bei jugendlichen Gewohnheitsstößen und gefährdeten Kindern nicht zum erwünschten Ziele ohne frühe und öftere hl. Kommunion.

Pius X. spricht mit den beiden Komuniondekreten (Oftkommunionerlaß vom 20. Dezember 1905 und Frühkommunionerlaß vom 8. Aug 1910) das erlösende Wort für die bedrohte und bedrängte Schuljugend.

## Katholischer Lehrerverein der Schweiz.

### An die Tit. Vorstände unserer Vereinssektionen.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

1. Gemäß unsern Zentralstatuten — Art. 7 d — hat jede Sektion dem Zentralkassier ein Mitgliederverzeichnis (Aktiv- und Passivmitglieder ausgeschieden) einzusenden. Dies soll nun tunlichst bald geschehen, und es kann damit nicht zugewartet werden bis im Herbst, wie die Statuten sonst vorsehen. Denn der Leitende Ausschuß muß, um die neuen Statuten richtig zu handhaben, heute schon genau wissen, wer zum Verein gehört. Er sollte über den Bestand genauen Aufschluß geben können, wenn er den Mitgliedern materiell Vorteile dieser und jener Art zu verschaffen sucht (Reisekarte, Versicherungen usw.). Die Vereinspropaganda ist nur möglich auf Grund eines zuverlässigen Mitgliederverzeichnisses. Im Interesse eines geordneten Kassawesens muß der Zentralkassier den Mitgliederbestand einer jeden Sektion genau kennen. — Zur Zeit fehlen uns aber zuverlässige Angaben in dieser Richtung.

Wir ersuchen deshalb die tit. Sektionsvorstände freundlichst, bis längstens 30. April 1920 dem Zentralkassier (Herrn Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Luzern) das

statutarisch vorgesehene alphabetisch geordnete Mitgliederverzeichnis einzusenden. Es soll auch die derzeitige Zusammensetzung des Sektionsvorstandes mit genauer Adresse enthalten.

2. Gleichzeitig machen wir die H.H. Sektionskassiere darauf aufmerksam, daß der Jahresbeitrag der Sektionen an die Zentralkasse für 1919 pro Mitglied noch Fr. 1.— beträgt. Die Einzahlung soll jeweilen bis längstens am 1. Oktober erfolgen, und wir bitten die tit. Sektionsvorstände, dafür besorgt zu sein, daß diese Mitgliederbeiträge rechtzeitig an den Zentralkassier einbezahlt werden. Rückständige Beiträge wolle man unverzüglich einsenden. (Die Zahlungen an die Zentralkasse können auch auf Postscheckkonto VII 1268, Schriftleitung der „Schweizer-Schule“, Luzern, erfolgen; nur ist auf dem Einzahlungsschein eine entsprechende Bemerkung anzubringen).

3. Schließlich laden wir die tit. Sektionen ein, bis längstens 1. Juli 1920 die ihnen gemäß Art. 7 e der Statuten kommende Anzahl der Delegierten für die